

	Stellungnahmen zur Beteiligung	Behandlung der Stellungnahmen
I.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Frist vom 26.05.2026 – 26.06.2026
1.1	Landratsamt Alb-Donau-Kreis Fachdienst 21 Ländlicher Raum / Kreisentwicklung Schillerstraße 30 89077 Ulm <u>Schreiben vom 25.06.2026</u> Hinweise	
1.1.1	Straßen	
1.1.1.1	Die Aufhebung des Bebauungsplanes hat keine Auswirkungen auf die Kreisstraße K 7348.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.1.1.2	Bauen, Brand- und Katastrophenschutz Bauleitplanung Bitte teilen Sie uns entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB mit, wie Sie diese Stellungnahme behandelt haben.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.1.3 1.1.3.1	Landwirtschaft Keine Bedenken. Es sind keine landwirtschaftlichen Belange betroffen.	BV: wird zur Kenntnis genommen
1.1.4 1.1.4.1	Forst, Naturschutz Naturschutz Die Vorgaben des § 44 (1) BNatSchG für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten gelten weiterhin. Sie sind nicht an Bebauungspläne gebunden, sondern müssen grundsätzlich immer beachtet werden.	BV: wird zur Kenntnis genommen
II.	Beteiligung der Öffentlichkeit	Frist vom 26.05.2026 – 26.06.2026
2.1	<i>Während der Beteiligung gingen von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein.</i>	BV: wird zur Kenntnis genommen
	Reutlingen, den 27.07.2026 Clemens Künster Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Freier Architekt + Stadtplaner SRL	Emerkingen, den 27.07.2026 Paul Burger Bürgermeister